

**Dringliche Anfrage**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hannover, den 07.11.2011

**Rette sich wer kann!? - Folgt die Personalpolitik der niedersächsischen Landesregierung einem neuen Leitbild?**

In den letzten Wochen sind Beobachter zunehmend irritiert über Nachrichten, die zur Personalpolitik der Regierung von Ministerpräsident McAllister bekannt geworden sind. In den verschiedenen Häusern sind Umstrukturierungen vorgenommen worden, die Beobachtern nicht unbedingt den Eindruck vermitteln, dass sie fachpolitisch motiviert waren oder die fachpolitische Kompetenz der Häuser wirkungsvoll steigern sollten. Zum Teil gehen hochrangige politische Beamte, die im Falle eines Regierungswechsels kündbar wären, in die zweite Reihe zurück und besetzen stattdessen unkündbare, aber gut dotierte Abteilungsleiterpositionen. In anderen Häusern hat der Durchsatz von persönlichen Referentinnen bzw. Referenten und Ministerbüroleitungen zugenommen. Nach verhältnismäßig kurzer Einsatzzeit im Ministerbüro wechseln diese auf unkündbare Stellen in den Häusern. Auch die Hausspitzen scheinen offenbar von Überlegungen zur Absicherung materieller Positionen erfasst. Erkennbar sind insbesondere Pläne und Entwürfe zur Ausgestaltung des Ministergesetzes, die Teilpensionen bei Nichtwiederwahl der amtierenden Regierung ermöglichen. Davon betroffen wären der Ministerpräsident, der stellvertretende Ministerpräsident, der Kultusminister und der derzeitige Staatssekretär im Umweltministerium. Unter dem Stichwort „Trennung der Systeme“ kommt entgegen der eigentlichen Bedeutung des Begriffs zudem eine Regelung daher, die die Pension des Umweltministers spürbar aufbessern würde und in der Systematik an die Klage von Bundesminister a. D. Hans Eichel erinnert. Für Außenstehende interessant sind hier auch Überlegungen der Regierungsfaktionen zum rückwirkenden Inkrafttreten dieser Regelung.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Abteilungsleiterinnen- und Abteilungsleiterpositionen, Referatsleiterinnen- und Referatsleiterpositionen und Behördenleiterinnen- und Behördenleiterpositionen sind in den letzten drei Monaten neu besetzt worden bzw. sollen in den kommenden sechs Monaten neu besetzt werden?
2. Welche Ministerinnen und Minister würden bei geltendem Ministergesetz und Nichtwiederwahl nach dem 20. Januar 2013 keine Pension nach dem Ministergesetz erhalten?
3. Sieht die Landesregierung im Beamtenrecht bzw. im Ministerrecht Handlungsbedarf im Sinne der Klage von Bundesminister a. D. Hans Eichel vor dem Bundesverwaltungsgericht?

Stefan Wenzel  
Fraktionsvorsitzender

(Ausgegeben am 08.11.2011)